

---

**Jahresbericht**  
30. September 2022

**Selection Global Convertibles**  
OGAW-Sondervermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch

---

---

## Inhalt

<b>Selection Global Convertibles im Überblick</b>	2
<b>Jahresbericht zum 30. September 2022 Selection Global Convertibles</b>	4
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensübersicht	7
Vermögensaufstellung	8
Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV	14
Zusätzliche Informationen	17
<b>Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	19
<b>Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften</b>	21
<b>Verwaltung und Vertrieb</b>	29

## Selection Global Convertibles im Überblick

**Allein verbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei Amundi Deutschland GmbH, den Geschäftsstellen der UniCredit Bank AG und weiteren Vertriebs- und Zahlstellen erhalten.**

### Fonds und Anteilpreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise unserer Fonds werden börsentäglich berechnet und veröffentlicht. Die aktuellen Anteilpreise erhalten Sie bei der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle des Fonds. Diese können Sie der Seite 29 entnehmen.

Weitere Angaben zu unseren Fonds sowie zu eventuellen Änderungen der Vertragsbedingungen finden Sie unter:  
[www.amundi.de](http://www.amundi.de)

Die Veröffentlichung der Kurse finden Sie unter:  
[www.amundi.de](http://www.amundi.de)

### Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie. Ziel des Fondsmanagements ist es, mit einer wachstumsorientierten Anlagepolitik eine attraktive Wertsteigerung zu erzielen. Hierbei ist eine zeitweilige Konzentration der Anlagepolitik auf einzelne Marktsegmente oder marktenge Werte möglich.

Der Fonds ist gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft, d.h. er verfolgt eine auf ESG-Kriterien abgestimmte Anlagepolitik.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen müssen allerdings nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/825 des Europäischen Parlaments und Rates der Europäischen Union vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (nachfolgend „Taxonomieverordnung“) berücksichtigen.

Um dies zu erreichen, werden mindestens 51% des Fondswertes in internationale Wandel- und Optionsanleihen angelegt. Daneben können internationale verzinsliche Wertpapiere erworben werden, wobei Anlagen sowohl in Unternehmens- als auch Staatsanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten und Schuldnerqualitäten getätigt werden können. In Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bestimmter Aussteller darf die Gesellschaft mehr als 35% des Fondswertes anlegen.

Der Fonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Amundi – Verantwortungsvolle Investitionspolitik“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben.

Der Fonds wird zudem unter Berücksichtigung von ethisch-nachhaltigen Kriterien verwaltet. Hierzu werden bei der Auswahl der Wertpapiere vordefinierte Ausschlusskriterien, wie z.B. Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (weltweite Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung), berücksichtigt. Die Ausschlusskriterien orientieren sich an den Vorgaben des IMUG (Institut für Markt-Umwelt-Gesellschaft).

Der Fonds kann Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Daneben kann der Fonds in Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Der Fonds bildet keinen Wertpapierindex ab. Die Gesellschaft orientiert sich für den Fonds zu 65% am Thomson Reuters Convertible European Focus<sup>1</sup>, zu 20% am Thomson Reuters US Investment Grade Convertible Bond<sup>1</sup>, zu 12,5% am Thomson Reuters Japan Investment Grade Convertible Bond<sup>1</sup> und zu 2,5% am Thomson Reuters Convertible Asia ex Japan<sup>1</sup> als Vergleichsmaßstab. Der Vergleichsmaßstab wird nicht abgebildet. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Ausstellern von Wertpapieren sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Vergleichsmaßstabes zu übertreffen. Die Zusammensetzung des Fonds sowie seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig – positiv oder negativ – vom Vergleichsmaßstab abweichen.

**Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.**

<sup>1</sup> Der Fonds, auf den hierin Bezug genommen wird, wird weder vom jeweiligen Indexanbieter gesponsert, gebilligt oder gefördert, noch übernimmt der jeweilige Indexanbieter eine Haftung in Bezug auf diesen Fonds oder den Index, auf den dieser Fonds referenziert. Der Index ist das ausschließliche Eigentum des jeweiligen Indexanbieters und darf ohne Zustimmung von diesem weder reproduziert noch extrahiert und für andere Zwecke verwendet werden. Der Index wird ohne jegliche Gewährleistung durch den jeweiligen Indexanbieter zur Verfügung gestellt.

**Aktuelle Branchenaufteilung**

Unternehmensanleihen	81,45%
Konsumgüter und -dienstleistungen	0,56%
Bankguthaben und Sonstiges	17,99%

Quelle: Eigene Berechnung

**Aktuelle Länderaufteilung**

USA	26,08%
Frankreich	11,19%
Niederlande	8,38%
Deutschland	7,42%
Luxemburg	5,65%
Sonstige Länder	23,29%
Bankguthaben und Sonstiges	17,99%

Quelle: Eigene Berechnung

**Wertentwicklung verschiedener Zeiträume (in Währung)**

Lfd. Jahr	-13,83%
6 Monate	-9,05%
1 Jahr	-12,47%
3 Jahre	-6,20%
5 Jahre	-5,59%
Seit Auflage	+409,54%
Durchschnittliche Wertentwicklung p.a.	+4,41%

Quelle: Eigene Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Stand: 30.09.2022

**Fondsdaten**

ISIN	DE0008484957
Wertpapierkennnummer	848495
Mindestanlagesumme	keine
Fondstyp	Rentenfonds
Fondswährung	EUR
Fondsaufgabe	02.01.1985
Ertragsverwendung	thesaurierend
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,50%; derzeit 3,50%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 0,80%; derzeit 0,80%
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,10%; derzeit 0,05%
Gesamtkostenquote p.a. <sup>2</sup>	0,91%
Stückelung	Globalurkunde
Orderannahmeschluss <sup>3</sup>	12:00 Uhr

<sup>2</sup> Berechnung nach §166 Absatz 5 KAGB, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für das Geschäftsjahr des Fonds, das im September 2022 endete.

Eine gegebenenfalls aktuellere Gesamtkostenquote können Sie den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ unter „Kosten/Laufende Kosten“ (ab 01.01.2023 dem „Basisinformationsblatt“ unter „Welche Kosten entstehen?“/Zusammensetzung der Kosten/Verwaltungsgebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten“) entnehmen.

<sup>3</sup> Aufträge, die bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet.

# Jahresbericht zum 30. September 2022 Selection Global Convertibles

## Tätigkeitsbericht

Das von der Amundi Deutschland GmbH, München, verwaltete Sondervermögen Selection Global Convertibles ist ein „OGAW-Sondervermögen“ im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Das Fondsmanagement erfolgt ebenfalls durch die Amundi Deutschland GmbH. Die Amundi Deutschland GmbH wird bei der Umsetzung der Anlagestrategie für diesen Fonds von der Selection Asset Management GmbH, München, beraten.

### Anlageziel und -strategie im Berichtszeitraum

Das Sondervermögen Selection Global Convertibles investiert in das Segment der globalen Wandelanleihen mit Schwerpunkt Europa. Der Fonds verfolgt eine wachstumsorientierte Anlagestrategie, die auf eine attraktive Wertsteigerung ausgerichtet ist. Mittleren Chancen stehen mittlere Risiken gegenüber. Der Fokus liegt insbesondere auf Wandelanleihen mit einem asymmetrischen bzw. einem bondähnlichen Profil und somit einem überschaubaren Downside-Risiko (Rückschlagpotenzial), um stärker an den Kurssteigerungen der zugrunde liegenden Aktie zu partizipieren als an den Abwärtsbewegungen. Aktienlastige Profile (Aktiensensitivität >75%) haben zum Stichtag 30. September 2022 ein Gewicht von ca. 8,3%. Insofern gibt es ein Exposure gegenüber dem Aktienmarkt. Auch Spread-Risiken werden eingegangen, um von den Renditevorteilen zu profitieren. Bei der Strukturierung des Fonds werden auch technische Klauseln berücksichtigt. Diese Klauseln bieten z.B. Schutz bei Übernahmen und Dividendenzahlungen. Darüber hinaus können auch derivative Instrumente und Techniken zur Anwendung gelangen. Eine zeitweilige Konzentration der Anlagestrategie auf einzelne Marktsegmente ist möglich.

### Struktur des Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraumes

Im vergangenen Berichtszeitraum bildeten im Hinblick auf die Segmentstruktur des Sondervermögens Selection Global Convertibles verzinsliche und rentenähnliche Wertpapiere (Wandelanleihen) mit einem Gewicht von ca. 81,4% des Fondsvermögens zum Berichtsstichtag unverändert das Schwergewicht des Fonds. Hierbei lag das Hauptaugenmerk des Fondsmanagements weiterhin auf Wandelanleihen mit einem überschaubaren Downside-Risiko (Rückschlagpotenzial). Die Cash-Quote per 30. September 2022 liegt bei 18,1%. Derivate zur taktischen Absicherung von Währungs- und Marktrisiken schlugen mit -0,28% zu Buche.

Mit dieser Ausrichtung zielte der Fonds auf das asymmetrische Verhalten der Wandelanleihen ab, nämlich eine stärkere Partizipation an steigenden Aktienmärkten als an fallenden Märkten. Zudem sollte von den positiven Renditen aus der Bondkomponente profitiert werden. Die Aktiensensitivität der im Fonds befindlichen Anleihen beträgt zum Berichtsstichtag 31,0% bei einer durchschnittlichen Rendite von 1,4% (durationsgewichtet). Die Rentenduration beträgt 2,6 Jahre, um negativen Effekten, wie Zinsänderungsrisiken, weniger stark ausgesetzt zu sein.

In der Ratingstruktur liegt das Schwergewicht auf Emittenten mit solider Kreditqualität. Im Verlauf des Berichtszeitraumes wurde die Ratingallokation deutlich verbessert. Titel mit einem Rating zwischen A und AAA hatten einen Anteil von 43,4% im Portfolio. In der regionalen Struktur wurde der Anteil Europas im Berichtszeitraum reduziert und stellt zum Stichtag mit ca. 59,5% weiterhin die größte Gewichtung dar. Die Gewichtung in den USA wurde im Berichtszeitraum auf 29,4% erhöht.

Das Exposure gegenüber Japan reduzierte sich auf ca. 3,6%, jedoch wurde Asien (ex Japan) in der Gewichtung auf 6,6% erhöht. Das Exposure gegenüber Afrika/Naher Osten und Südamerika betrug zum Stichtag 0,9% und reduzierte sich somit deutlich.

Die Gewichtung der in Euro denominierten Wandelanleihen wurde im Berichtszeitraum von 62,0% auf 61,0% vorsichtig reduziert. Darüber hinaus befinden sich Bonds in USD, JPY, GBP, CHF, HKD, SEK sowie SGD im Portfolio. Eine taktische Währungssicherung durch Devisentermingeschäfte bestand zum Stichtag in einem gewissen Umfang im US-Dollar. Das Währungsexposure zum US-Dollar belief sich zum Stichtag auf 24,9% und liegt damit höher als zum Stichtag des letzten Jahres (September 2021: 22,1%).

Der Berichtszeitraum gestaltete sich für den Großteil aller Anlageklassen überaus herausfordernd. Hohe Inflationsraten und damit einhergehend stark gestiegene Zinsen, andauernde Material- und Lieferengpässe, Sorgen um die Entwicklung der Energiepreise sowie der andauernde Krieg in der Ukraine sorgten für teils starke Kursrückgänge an den Kapitalmärkten. Europäische Aktien verloren im Berichtszeitraum rund 16% (EuroStoxx 50), während der US-Aktienmarkt auf Dollar-Basis um -16,7% (S&P 500) zurückging. Stark steigende Zinsen ließen die Rentenmärkte abrutschen. Die Zinsen 10-jähriger Bundesanleihen stiegen im Berichtszeitraum um 230 Basispunkte auf ein Mehrjahreshoch an. Gleichzeitig kam es zu starken Spread-Ausweitungen im Bereich von Unternehmens- ebenso wie Staatsanleihen. Auch die globalen Wandelanleihenmärkte konnten sich diesem Trend nicht entziehen.

Ein Grund für die Unsicherheit an den Kapitalmärkten sind die hohen Inflationsraten in den USA und Europa. Begonnen hat die Entwicklung nach der Corona-Öffnung im dritten Quartal 2021, als mit der Verfügbarkeit von Impfstoffen die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen stark anstieg. Dazu kamen Fiskalprogramme der Regierungen, welche zusätzlich inflationär wirkten. Fehlende Investitionen der letzten Jahre im Grundstoffsektor, Lieferkettenprobleme und temporäre Lock-downs sorgten auf der anderen Seite für einen Angebotsmangel, welcher die Preise sprunghaft ansteigen ließ. Während in den USA die Inflation vor allem auf einen hohen Nachfrageüberschuss zurückzuführen ist, liegt die Ursache in Europa auf der Angebotsseite. Die Situation wird zusätzlich durch den Kriegsausbruch in der Ukraine verschärft, da Europa vor allem auf Energieimporte angewiesen ist bzw. war. Ende September 2022 lag die jährliche Inflationsrate in Europa bei 10%.

Die hohen Preissteigerungen, welche sich nicht nur auf einzelne Länder oder Regionen beschränkten, zwangen die großen Notenbanken, ihre seit Jahren andauernde Niedrigzinspolitik zu beenden. Die amerikanische Zentralbank (Fed) begann im ersten Quartal 2022 die Zinsen anzuheben und fiskalische Stimulationsmaßnahmen herunterzufahren. Einige Monate später begann auch die Europäische Zentralbank (EZB), ihre Geldpolitik neu auszurichten und erhöhte, nach vorheriger Beendigung der Anleiheankaufprogramme, die Zinsen. Dies jedoch weit weniger aggressiv als ihr amerikanisches Pendant. Diese Politik der geldpolitischen Straffung dauert bis dato an und hatte im Berichtszeitraum erhebliche Auswirkung auf die Anleihe- und Aktienmärkte. Die Zinsdifferenz zwischen den USA und Europa, bedingt durch eine stärkere Straffungspolitik der Fed, und die Eigenschaft des US-Dollars als Krisenwährung sorgten außerdem für eine starke Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar.

### **Anlageergebnis**

Das Sondervermögen erzielte im vergangenen Geschäftsjahr eine Wertentwicklung von -12,47% bei einer Volatilität auf ein Jahr von 6,42%. Der von der KVG hinterlegte Vergleichsindex erzielte ein Minus von 10,80%.

Somit entwickelte sich der Fonds nach Kosten etwas schlechter als der Vergleichsindex, aber deutlich besser als vergleichbare globale Fonds in der Peergroup. Die Volatilität des Fonds im Berichtszeitraum war niedriger als die Volatilität des Vergleichsindex. Während die Benchmark im Berichtszeitraum eine Volatilität von knapp 6,89% aufweist, liegt die Volatilität des Fonds bei 6,42%. Die etwas schwächere Wertentwicklung des Fonds in diesem Zeitraum gegenüber der zugrunde liegenden Benchmark ist auch auf die strengen Auswahlkriterien im Bereich des ethisch-nachhaltigen Auswahlprozesses bei den einzelnen Titeln des Fonds zurückzuführen. So konnten insbe-

sondere viele Titel aus den Branchen Energie und Versorger nicht zu einer besseren Wertentwicklung beitragen, allerdings im Vergleichsindex schon, da diese Titel dort nicht ausgeschlossen sind.

Das außerordentliche Ergebnis für den Berichtszeitraum beläuft sich auf +2.643,64 EUR. Die größten Positionen sind Gewinne aus Renten sowie Verluste aus Renten und Derivaten, wobei die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren positiv zum Ergebnis beigetragen haben.

### **Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum**

#### **Marktpreisrisiko:**

Der überwiegende Teil der Positionen unterliegt den allgemeinen Marktpreisrisiken. Allerdings erfolgt im Fonds eine breite Diversifizierung nach Einzeltiteln, Branchen und Ländern. Im Fokus stehen Anleihen mit solider Kreditqualität. Das Marktpreisrisiko gemessen an der Schwankungsbreite des Anteilpreises beträgt 6,42%. Das Marktpreisrisiko ist daher als mittel einzustufen.

#### **Währungsrisiko:**

Das Sondervermögen enthält Anleihen, die in USD, JPY, GBP, HKD, CHF, SEK sowie SGD denominated sind. Insgesamt macht das Fremdwährungsexposure zum Berichtsstichtag ca. 38,98% des Fondsvolumens aus. Da die Basiswährung des Fonds auf Euro lautet, bestand somit ein mittleres Währungsrisiko.

#### **Liquiditätsrisiko:**

Der Großteil des Fonds ist in liquide Wandelanleihen investiert, die in normalen Marktphasen jederzeit handelbar sind. Dennoch unterliegen alle Titel Liquiditätsrisiken, die insbesondere in Krisenzeiten auftreten können. Das Liquiditätsrisiko wird als mittel bis hoch eingestuft.

#### **Adressenausfallrisiko:**

Die größten Positionen im Fonds sind Wandelanleihen folgender Emittenten mit überwiegend guter Kreditqualität: Archer Obligations, Accor, Ubisoft Entertainment, Sika, Palo Alto Networks, Marriott Vacations, GN Store, Anllian Capital sowie Elm B.V. (SwissRe). Das Adressenausfallrisiko im Berichtszeitraum wird als mittel eingestuft.

#### **Zinsänderungsrisiko:**

Im Hinblick auf das Laufzeitenmanagement bevorzugte das Fondsmanagement unverändert kurze bis mittlere Laufzeiten, um den negativen Effekten wie Zinsänderungsrisiken weniger stark ausgesetzt zu sein. Die durchschnittliche Duration der Renten der im Fonds gehaltenen Titel beträgt zum Berichtsstichtag ca. 2,6 Jahre. Das Zinsänderungsrisiko wird somit als mittel eingestuft.

### Operationelles Risiko:

Die Gesellschaft identifiziert im Rahmen ihres Operational-Risk-Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Wesentliche Geschäftstätigkeiten, welche an externe Unternehmen übertragen wurden, überwacht die Gesellschaft laufend im Rahmen ihres Outsourcing-Controllings. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst, analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich ein Ausgleich der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

### Wesentliche Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse im Berichtszeitraum.

## Vermögensübersicht

### Vermögensübersicht

		Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		<b>48.119.791,86</b>	<b>101,19</b>
1. Aktien		264.211,30	0,56
– Nicht EU/EWR-Länder	EUR	264.211,30	0,56
2. Anleihen		38.735.736,79	81,45
– Unternehmensanleihen	EUR	38.735.736,79	81,45
3. Derivate		-133.641,37	-0,28
– Devisentermingeschäfte (Verkauf)	EUR	-133.641,37	-0,28
4. Bankguthaben		9.186.749,71	19,32
– Bankguthaben in EUR	EUR	5.476.826,54	11,52
– Bankguthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	90.355,91	0,19
– Bankguthaben in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	3.619.567,26	7,61
5. Sonstige Vermögensgegenstände		66.735,43	0,14
<b>II. Verbindlichkeiten</b>		<b>-564.078,18</b>	<b>-1,19</b>
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-564.078,18	-1,19
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>47.555.713,68</b>	<b>100,00<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.



## Vermögensaufstellung

### Vermögensaufstellung zum 30.09.2022

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2022	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>	<b>14.702.280,38</b>	<b>30,92</b>
<b>Aktien</b>						<b>EUR</b>	<b>264.211,30</b>	<b>0,56</b>
JP343500009	Sony Corp.	STK	4.038	4.038	0	JPY 9.286,0000	264.211,30	0,56
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>	<b>14.438.069,08</b>	<b>30,36</b>
CH0486598227	0,000% Cembra Money Bank CVN 09.07.26	CHF	400	0	0	% 89,3185	372.082,90	0,78
CH0413990240	0,150% Sika WA 05.06.25	CHF	800	400	200	% 115,8000	964.799,00	2,03
CH1105195684	0,750% Dufry One CVN 30.03.26	CHF	400	0	0	% 75,8860	316.125,81	0,66
CH0417376040	1,750% Peach Property Group Anl. 22.06.2169v	CHF	150	0	0	% 92,5500	144.579,25	0,30
CH0536893594	2,750% Zur Rose Finance CVN 31.03.25	CHF	400	100	0	% 69,9935	291.578,84	0,61
XS2089160506	0,000% ANLLIAN Capital CVN 05.02.25	EUR	800	100	0	% 111,3740	890.992,00	1,87
FR0013284130	0,000% Archer Obligations EXB 31.03.23	EUR	1.000	200	100	% 116,1510	1.161.510,00	2,44
XS2051856669	0,000% Elliott Capital EXB 30.12.22	EUR	600	0	0	% 99,4075	596.445,00	1,25
XS1933947951	0,000% Geely Sweden Finance EXB 19.06.24	EUR	500	0	0	% 103,8235	519.117,50	1,09
XS2276552598	0,000% Pirelli & C. CVN 22.12.25	EUR	600	600	0	% 86,0160	516.096,00	1,09
DE000A2LQRW5	0,050% adidas WSV 12.09.23	EUR	800	0	200	% 97,6485	781.188,00	1,64
DE000A2G87D4	0,050% Deutsche Post WSV 30.06.25	EUR	800	0	0	% 93,6320	749.056,00	1,58
XS1466161350	0,500% Citigroup Global Markets Funding Lux. EXB 04.08.23	EUR	800	0	0	% 100,1910	801.528,00	1,69
XS2257580857	0,750% Cellnex Telecom CVN 20.11.31	EUR	600	0	0	% 65,8475	395.085,00	0,83
XS0147484074	0,924% Ageasfinlux Nts. 07.08.99V	EUR	500	0	0	% 75,0325	375.162,50	0,79
XS2166095146	1,250% Just Eat Takeaway.com EXB 30.04.26	EUR	800	0	0	% 75,3825	603.060,00	1,27
DE000A3H2UK7	2,000% Deutsche Lufthansa CVN 17.11.25	EUR	400	0	0	% 91,7725	367.090,00	0,77
DE000A185XT1	2,000% Klöckner & Co Financial Services WA 08.09.23	EUR	400	200	0	% 97,3275	389.310,00	0,82
XS2198575271	2,000% Lagfin CVN 02.07.25	EUR	500	500	0	% 104,5520	522.760,00	1,10
XS1580542139	0,000% Mitsubishi Chemical Holdings CVZB 29.03.24	JPY	40.000	0	0	% 98,9170	278.796,51	0,59
XS1892122166	0,000% Park24 Co. CVB 29.10.25	JPY	60.000	0	0	% 92,6705	391.786,22	0,82
XS1873180415	0,000% SBI Holdings CVB 13.09.23	JPY	40.000	0	0	% 100,4150	283.018,60	0,60
XS2199268710	0,000% Sbi Holdings Zo 25.07.25	JPY	40.000	0	0	% 107,7560	303.709,13	0,64
DE000A286LP0	0,000% Qiagen CVN 17.12.27	USD	400	400	0	% 87,0075	353.904,82	0,74
XS2211997155	0,000% STMicroelectronics CVN 04.08.25	USD	400	0	0	% 99,8140	405.995,53	0,85
XS1682511818	0,500% Qiagen EXN 13.09.23	USD	200	0	200	% 106,5790	216.756,15	0,46
US471109AM07	1,125% Jarden CVN 15.03.34	USD	200	0	0	% 66,7082	135.668,41	0,29
XS1592282740	3,250% ELM EXN 13.06.24	USD	800	400	0	% 96,9775	788.916,01	1,66
XS1937306121	3,375% Lenovo Group CVB 24.01.24	USD	500	0	0	% 102,6575	521.951,90	1,10
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>	<b>23.786.217,25</b>	<b>50,02</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>	<b>23.786.217,25</b>	<b>50,02</b>
FR0013444395	0,000% Edenred CVB 06.09.24	STK	10.000	3.000	0	EUR 59,5520	595.520,00	1,25
XS1965536656	0,000% GN Store Nord CVB 21.05.24	EUR	1.000	600	0	% 90,1680	901.680,00	1,90
XS2305842903	0,000% Nexi CVN 24.02.28	EUR	400	0	0	% 70,2630	281.052,00	0,59
FR0013246147	0,000% Orpar EXB 20.06.24	EUR	400	0	0	% 121,2305	484.922,00	1,02
XS2294704007	0,000% Prysmian CVN 02.02.26	EUR	500	500	0	% 93,0975	465.487,50	0,98
BE6327660591	0,000% Sagerpar CVN 01.04.26	EUR	500	500	0	% 89,3850	446.925,00	0,94
FR0013520681	0,000% Selena Sarl CVN 25.06.25	EUR	600	600	0	% 90,0365	540.219,00	1,14
DE000A287RE9	0,000% Shop Apotheke Europe CVN 21.01.28	EUR	600	0	0	% 64,0370	384.222,00	0,81
FR0013448412	0,000% Ubisoft Entertainment CVB 24.09.24	STK	10.000	0	0	EUR 104,8170	1.048.170,00	2,20
FR0013439304	0,000% Worldline CVN 30.07.26	STK	4.000	0	4.000	EUR 86,4090	345.636,00	0,73

## Vermögensaufstellung zum 30.09.2022

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2022	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
DE000A3E4589	0,050% Zalando Nts.CV 06.08.25	EUR	600	200	0 %	81,0505	486.303,00	1,02
XS1731596257	0,500% BE Semiconductor Industries CVB 06.12.24	EUR	400	0	200 %	106,4650	425.860,00	0,90
XS2021212332	0,500% Cellnex Telecom CVB 05.07.28	EUR	500	0	0 %	92,8875	464.437,50	0,98
DE000A3H2XW6	0,625% MorphoSys CVN 16.10.25	EUR	400	0	300 %	66,3250	265.300,00	0,56
FR0013521085	0,700% Accor CVN 07.12.27	STK	30.000	15.000	0 EUR	38,2550	1.147.650,00	2,41
DE000A289DA3	0,750% HelloFresh EXB 13.05.25	EUR	500	500	0 %	84,7845	423.922,50	0,89
DE000A3H2WQ0	1,500% Delivery Hero CVN 15.01.28	EUR	500	0	0 %	62,6965	313.482,50	0,66
DE000A283WZ3	2,125% Ams CVN Nts. 03.11.27	EUR	400	0	0 %	66,0180	264.072,00	0,56
DE000A3E5KG2	5,000% TUI CVN 16.04.28	EUR	200	0	0 %	71,0215	142.043,00	0,30
XS2010324585	1,500% Derwent London Capital No. 3 [Jersey] CVN 12.06.25	GBP	400	0	0 %	86,3320	392.552,01	0,83
US163092AF65	0,000% Chegg CVN 01.09.26	USD	600	0	0 %	76,3535	465.854,18	0,98
US26210CAD65	0,000% Dropbox CVN 01.03.28	USD	500	500	0 %	85,3675	434.042,61	0,91
US452327AK54	0,000% Illumina CVB 15.08.23	USD	600	600	0 %	96,0200	585.845,03	1,23
US57164YAD94	0,000% Marriott Vacations Worldwide CVN 15.01.26	USD	1.000	1.000	0 %	91,6340	931.808,01	1,96
US682189AS48	0,000% ON Semiconductor CVN 01.05.27	USD	500	500	0 %	133,5550	679.047,18	1,43
US83304AAF30	0,000% Snap CVN 01.05.27	USD	500	500	0 %	69,4420	353.070,98	0,74
US84921RAB69	0,000% Spotify CVN 15.03.26	USD	400	400	0 %	79,1620	321.993,09	0,68
XS2211997239	0,000% STMicroelectronics CVN 04.08.27	USD	200	0	0 %	98,1955	199.706,12	0,42
US90184LAN29	0,000% Twitter CVN 15.03.26	USD	500	500	0 %	91,6490	465.980,27	0,98
US92940WAD11	0,000% Wix.com EXN 15.08.25v	USD	500	0	0 %	84,1225	427.712,53	0,90
US00971TAJ07	0,125% Akamai Technologies CVN 01.05.25	USD	600	0	0 %	102,1885	623.480,78	1,31
US462222AB68	0,125% Ionis Pharmaceuticals CVN 15.12.24	USD	500	0	0 %	91,4525	464.981,19	0,98
US74624MAB81	0,125% Pure Storage CVN 15.04.2023	USD	500	0	0 %	113,4230	576.688,02	1,21
US82509LAA52	0,125% Shopify CVN Nts. 01.11.25	USD	400	500	100 %	81,9035	333.144,19	0,70
US252131AK39	0,250% Dexcom CVN 15.11.25	USD	500	0	0 %	92,9475	472.582,37	0,99
US81141RAG56	0,250% Sea CVN 15.09.26	USD	500	500	0 %	69,8385	355.086,94	0,75
US00971TAL52	0,375% Akamai Technologies EXN 01.09.27	USD	400	0	0 %	93,9145	381.999,19	0,80
US22266LAF31	0,375% Coupa Software CVN 15.06.26	USD	400	400	0 %	77,6100	315.680,29	0,66
US30063PAC95	0,375% Exact Sciences CVN 01.03.28	USD	300	0	0 %	64,1190	195.604,03	0,41
US30063PAB13	0,375% Exact Sciences EXN 15.03.27	USD	300	0	0 %	69,7980	212.928,62	0,45
US02156BAD55	0,500% Alteryx CVN Nts. 01.08.24	USD	400	0	0 %	90,4660	367.972,34	0,77
US19260QAB32	0,500% Coinbase CVN 01.06.26	USD	300	300	0 %	65,7355	200.535,39	0,42
US55024UAD19	0,500% Lumentum CVN 15.12.26	USD	500	0	0 %	94,1525	478.709,07	1,01
US848637AC82	0,500% Splunk CVN 15.09.23	USD	600	0	0 %	95,5170	582.776,08	1,23
US09061GAH48	0,599% Biomarin Pharmaceutical CVN 01.08.24	USD	400	0	0 %	100,1995	407.563,56	0,86
US826919AD45	0,625% Silicon Laboratories CVN 15.06.25	USD	600	200	0 %	119,4520	728.810,25	1,53
US868459AD01	0,625% Supernus Pharmaceuticals EXN 01.04.2023	USD	400	0	0 %	97,7575	397.630,67	0,84
US697435AD78	0,750% Palo Alto Networks CVN 01.07.23	USD	500	0	0 %	187,4465	953.053,18	2,00
US40171VAA89	1,250% Guidewire Software CVN 15.03.25	USD	400	0	0 %	90,4330	367.838,11	0,77
US87918AAF21	1,250% Teladoc Health CVN 01.06.27	USD	400	0	0 %	73,7645	300.038,64	0,63
US472145AD36	1,500% Jazz Investments I CVN 15.08.24	USD	400	0	0 %	94,5535	384.598,33	0,81
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>	<b>511.450,46</b>	<b>1,08</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>	<b>511.450,46</b>	<b>1,08</b>
XS1762847066	0,000% Cyberagent CVB 19.02.25	JPY	30.000	0	0 %	108,7875	229.962,30	0,48
XS1689662705	0,000% Medipal Holdings CVB 07.10.22	JPY	40.000	0	0 %	99,8720	281.488,16	0,59
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>EUR</b>	<b>38.999.948,09</b>	<b>82,01</b>

## Vermögensaufstellung zum 30.09.2022

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2022	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Derivate</b> (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)						EUR	-133.641,37	-0,28
<b>Devisen-Derivate</b>						EUR	-133.641,37	-0,28
<b>Forderungen/Verbindlichkeiten</b>						EUR	-133.641,37	-0,28
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>						EUR	-133.641,37	-0,28
<b>Offene Positionen</b>						EUR	-133.641,37	-0,28
USD/EUR 6,0 Mio.	OTC						-133.641,37	-0,28
<b>Bankguthaben</b>						EUR	9.186.749,71	19,32
<b>EUR-Guthaben bei:</b>						EUR	5.476.826,54	11,52
CACEIS Bank S.A. [Germany Branch] (Verwahrstelle)		EUR	5.476.826,54			% 100,0000	5.476.826,54	11,52
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>						EUR	90.355,91	0,19
		SEK	986.343,19			% 100,0000	90.355,91	0,19
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>						EUR	3.619.567,26	7,61
		CHF	63.249,53			% 100,0000	65.871,20	0,14
		GBP	267.751,64			% 100,0000	304.366,99	0,64
		HKD	4.065.689,94			% 100,0000	526.674,47	1,11
		JPY	139.417.133,00			% 100,0000	982.364,24	2,07
		SGD	264.006,02			% 100,0000	187.650,88	0,39
		USD	1.526.865,66			% 100,0000	1.552.639,48	3,26
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>						EUR	66.735,43	0,14
<b>Zinsansprüche</b>						EUR	62.086,44	0,13
		EUR	62.086,44				62.086,44	0,13
<b>Dividendenansprüche</b>						EUR	843,33	0,00
		EUR	843,33				843,33	0,00
<b>Quellensteueransprüche</b>						EUR	3.805,66	0,01
		EUR	3.805,66				3.805,66	0,01
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>						EUR	-564.078,18	-1,19
<b>Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften</b>						EUR	-518.254,52	-1,09
		EUR	-518.254,52				-518.254,52	-1,09
<b>Kostenabgrenzung</b>						EUR	-45.823,66	-0,10
		EUR	-45.823,66				-45.823,66	-0,10
<b>Fondsvermögen</b>						EUR	47.555.713,68	100,00 <sup>2</sup>
<b>Anteilwert Selection Global Convertibles</b>						EUR	122,88	
<b>Umlaufende Anteile Selection Global Convertibles</b>						STK	387.022,00	

<sup>2</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

### Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.09.2022		
Britische Pfund	(GBP)	0,879700	=	1 Euro (EUR)
Hongkong Dollar	(HKD)	7,719550	=	1 Euro (EUR)
Japanische Yen	(JPY)	141,920000	=	1 Euro (EUR)
Schwedische Kronen	(SEK)	10,916200	=	1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	0,960200	=	1 Euro (EUR)
Singapur-Dollar	(SGD)	1,406900	=	1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	0,983400	=	1 Euro (EUR)

## Marktschlüssel

a) OTC Over the Counter

**Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:****– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):**

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
AT0000A21KS2	Immofinanz AG Inh.	STK	31.748	31.748
US6200763075	Motorola Solutions Inc.	STK	1.051	1.051
IT0003153415	Snam S.p.A.	STK	83.472	83.472
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
XS1373990834	0,250% Grand City Properties CVB 02.03.22	EUR	0	400
XS1209185161	1,125% Telecom Italia CVOBL 26.03.22	EUR	0	500
NL0000116150	1,558% Aegon Sub. Nts. 15.10.2165V	EUR	0	400
XS1961891147	1,600% Link 2019 CB CVB 03.04.24	HKD	0	3.000
XS1136394159	0,000% Resorttrust CVB 01.12.21	JPY	0	20.000
JP343500PF78	0,000% Sony CVB 30.09.22	JPY	0	40.000
XS1142234506	0,000% Teijin CVZB 10.12.21	JPY	0	20.000
FR0013230745	0,000% Michelin EXB 10.01.22	USD	0	600
XS2036529415	1,500% LG Display CVB 22.08.24	USD	600	600
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
DE000A19W2L5	0,000% ams CVB 05.03.25	EUR	0	800
FR0013450483	0,000% Kering WSV 30.09.22	EUR	0	800
XS1551933010	0,000% Prysmian CVN 17.01.22	EUR	0	400
XS1583310807	0,000% Snam CVB 20.03.22	EUR	0	400
XS1919894813	0,250% Almirall CVB 14.12.21	EUR	0	400
XS1551932046	1,500% Immofinanz CVB 24.01.24	EUR	0	700
FR0013418795	0,375% Orpea CVO 17.05.27	STK	0	4.000
FR0013266087	2,500% Korian CVN 01.01.2166V	STK	0	20.000
US26210CAB00	0,000% Dropbox CVN 01.03.28	USD	500	500
US57164YAC12	0,000% Marriott Vacations Worldwide CVN 15.01.26	USD	1.000	1.000
US682189AR64	0,000% ON Semiconductor CVN 01.05.27	USD	0	500
US83304AAE64	0,000% Snap CVN 01.05.27	USD	500	500
US90184LAM46	0,000% Twitter CNV 15.03.26	USD	0	500
US98986TAC27	0,000% Zynga CVN 15.12.26	USD	400	400
US98986TAD00	0,000% Zynga CVN 15.12.26	USD	400	400
US98986TAB44	0,250% Zynga CVN 01.06.24	USD	0	400
US19260QAA58	0,500% Coinbase CVN 01.06.26	USD	500	500
US31816QAF81	0,875% FireEye CVN 01.06.24	USD	0	200
US34959JAK43	0,875% Fortive EXN 15.02.22	USD	0	400
US46267XAD03	2,000% iQIYI CVN 01.04.25	USD	0	300
US530715AN13	3,500% Liberty Interact. EXB 15.01.31	USD	0	200
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Andere Wertpapiere</b>				
AT0000A2NW75	CA Immobilien Anlagen AG -ANL-	EUR	4	4

## Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Terminkontrakte</b>				
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>				
<b>Verkauf von Devisen auf Termin:</b>				
USD/EUR	EUR			8.082

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

### Selection Global Convertibles

für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis 30.09.2022

	EUR
<b>I. Erträge</b>	
1. Dividenden inländischer Aussteller <sup>3</sup>	-5.372,35
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	9.286,79
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	31.922,81
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	151.015,57
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-33.962,19
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,02
7. Abzug ausländischer Quellensteuer	-1.540,17
8. Sonstige Erträge	40,51
<b>Summe der Erträge</b>	<b>151.390,99</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-79,21
2. Verwaltungsvergütung	-414.760,24
3. Verwahrstellenvergütung	-30.847,86
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-8.529,61
5. Sonstige Aufwendungen	-14.743,94
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-468.960,86</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>-317.569,87</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>	
1. Realisierte Gewinne	1.436.805,36
2. Realisierte Verluste	-1.434.161,72
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>2.643,64</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-314.926,23</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-2.478.656,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-4.111.801,16
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-6.590.457,16</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-6.905.383,39</b>

<sup>3</sup> Im Ausweis wird die belastete deutsche Kapitalertragsteuer berücksichtigt.

### Entwicklung des Sondervermögens Selection Global Convertibles

	EUR	EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>52.306.462,83</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		2.175.394,88
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	8.070.468,34	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-5.895.073,46	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-20.760,64
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-6.905.383,39
davon nicht realisierte Gewinne	-2.478.656,00	
davon nicht realisierte Verluste	-4.111.801,16	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>47.555.713,68</b>

### Verwendung der Erträge des Sondervermögens Selection Global Convertibles

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
<b>Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)</b>		
<b>I. Für die Wiederanlage verfügbar</b>	<b>-314.926,23</b>	<b>-0,81</b>
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-314.926,23	-0,81
<b>II. Wiederanlage</b>	<b>-314.926,23</b>	<b>-0,81</b>

### Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Selection Global Convertibles

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2021/2022	47.555.713,68	122,88
2020/2021	52.306.462,83	140,38
2019/2020	48.528.918,16	127,92
2018/2019	51.217.803,49	131,00

## Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV

### Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	6.101.281,26
<b>Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte</b>		
CACEIS Bank Luxembourg		
Société Générale S.A. (SG MARK)		
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten	EUR	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)

MSCI WORLD	60,00%
JPM EMU GOVERNMENT BOND INDEX (EMU GBI ALL MATS)	40,00%

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potenzieller Risikobetrag	2,80%
größter potenzieller Risikobetrag	6,42%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	4,30%

**Risikomodell (§10 DerivateV)** Value-at-Risk nach historischer Simulation

### Parameter (§11 DerivateV)

Konfidenzniveau	99%
Haltedauer	20 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	1 Jahr

**Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte** 1,31<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Die Berechnung der Hebelwirkung erfolgte nach der Brutto-Methode gemäß §35 Abs. 6 DerivateV.

### Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

### Sonstige Angaben

#### Selection Global Convertibles

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 414.760,24 enthalten.

Anteilwert Selection Global Convertibles	EUR	122,88
Umlaufende Anteile Selection Global Convertibles	STK	387.022,00

### Ausgestaltungsmerkmale der Anteilklassen

Mindestanlagesumme	keine
Fondsaufgabe	02.01.1985
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,50%; derzeit 3,50%
Rücknahmeabschlag	0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 0,80%; derzeit 0,80%
Stückelung	Globalurkunde
Ertragsverwendung	Thesaurierend
Währung	Euro
ISIN	DE0008484957

### Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die von der Verwahrstelle als verantwortliche Stelle für die Anteilpreisermittlung übermittelten Bewertungskurse für die einzelnen Wertpapiere bzw. Derivate werden von der Société Générale Securities Services GmbH als Insourcer der Fondsadministration mittels unabhängiger Referenzkurse von Informationsdienstleistern wie Bloomberg, Reuters oder Interactive Data geprüft.

Im Fall von handelbaren Wertpapieren erfolgt die Bewertung zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs. Wertpapiere, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses bei der Société Générale Securities Services GmbH einer detaillierten Kursprüfung unterzogen, wobei folgende Grundsätze gelten:

- Wertpapiere, für die in Bloomberg kein Kurs bereitgestellt wird, oder deren Kurs länger als 10 Bewertungstage konstant ist, werden als nicht mehr handelbar eingestuft. Die von der Verwahrstelle für diese Wertpapiere gelieferten Kurse werden mittels Quotierungen Dritter oder anhand von Preisen auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen plausibilisiert.
- Ein Wechsel der Kursquelle erfolgt nur bei dauerhafter Verfügbarkeit der neuen Quelle.
- Steht als Kursquelle ausschließlich ein mittels Bewertungsmodell errechneter Preis zur Verfügung, wird dieser Preis anhand einer weiteren unabhängigen Modellierung verifiziert (Einhaltung des Zwei-Quellen-Prinzips).

Für die im Sondervermögen Selection Global Convertibles zum Stichtag enthaltenen Wertpapiere kamen, bezogen auf den Nettoinventarwert, nachfolgend dargestellte Bewertungsverfahren zum Ansatz:

80,83% Bewertung auf Basis handelbarer Kurse

1,18% Bewertung auf Basis nicht handelbarer Kurse (u.a. anhand der Quelle Interactive Data, indikativer Quotes bzw. Bewertungsmodellen).

Die Bewertung von Investmentanteilen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Rücknahmepreises des Vortages oder – sofern kein Rücknahmepreis verfügbar ist – auf Basis von Börsenkursen. Exchange-Traded-Funds werden zum Börsenkurs bewertet.

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Nicht börsengehandelte Derivate (wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps) werden mittels marktgängiger Verfahren unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Selection Global Convertibles

**Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))** **0,91%**<sup>5</sup>

5 Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

### Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

#### Selection Global Convertibles

##### Sonstige Erträge

CSDR Penalty	EUR	40,51
--------------	-----	-------

##### Sonstige Aufwendungen

Depotgebühren	EUR	-9.246,95
---------------	-----	-----------

In den Zinsen aus Liquiditätsanlagen sind negative Einlagezinsen enthalten.

### Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

	EUR	1.480,51
--	-----	----------

Die Transaktionskosten beinhalten Kontrahenten-, Liefer- und Börsenspesen, Steuern sowie Kommissionen. Bei manchen Geschäftsarten (u.a. Rentengeschäfte) werden die Provisionen im Rahmen der Abrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind bereits im jeweiligen Kurs berücksichtigt und daher in obiger Angabe nicht enthalten.



### Transaktionen im Zeitraum vom 01.10.2021 bis 30.09.2022

Transaktionen	Volumen in Fondswährung EUR	Anzahl
Transaktionsvolumen gesamt	20.369.876,80	68
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	0,00	0
Relativ in %	0,00%	0,00%

Es lagen keine Derivate-Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und Personen vor.

### Angaben zur Mitarbeitervergütung

#### Vergütungssystem der Gesellschaft<sup>6</sup>

Die Gesellschaft unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat deshalb eine Vergütungspolitik eingeführt, welche die Grundsätze des Vergütungssystems definiert. Dies ist Ausdruck des hohen Wertes, den die Gesellschaft einer nachhaltigen Ausgestaltung ihres Vergütungssystems, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, beimisst. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig, generell mindestens einmal jährlich, die Umsetzung der Vergütungspolitik. Darüber hinaus werden die vergütungspolitischen Interessen der Gesellschaft im „Remuneration- und Risk-Remuneration-Committee“ der Amundi Gruppe vertreten. Das Vergütungssystem der Gesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen bei der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung weist eine hinreichende Höhe auf. Dies lässt eine flexible Ausgestaltung der variablen Vergütung zu; bei Eintritt von bestimmten risikorelevanten Voraussetzungen kann auch vollständig auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden.

Für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“ oder „Risktaker“) gelten besondere Regelungen. So kommt für risikorelevante Mitarbeiter mit einer variablen Vergütung von über € 50.000,00 aufgrund der regulatorischen Vorgaben ein Anteil von mindestens 50% der variablen Vergütung erst zeitverzögert zur Entstehung und wird in ratierlichen Beträgen über die Dauer von mindestens drei Jahren unter Einbeziehung einer nachträglichen Überprüfung gewährt. Die Auszahlung der ratierlichen Beträge ist neben der nachträglichen Risikoadjustierung zudem von der Performance eines repräsentativen „Basket of Funds“ abhängig, welcher vom „Risk-Remuneration-Committee“ der Amundi Gruppe jährlich validiert wird.

<sup>6</sup> Die Angaben zur Vergütung wurden aus der GuV der KVG für das Jahr 2021 abgeleitet.

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>EUR</b>	<b>18.403.824</b>
davon feste Vergütung	EUR	12.145.555
davon variable Vergütung	EUR	6.258.269
<b>Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen</b>	<b>EUR</b>	<b>0</b>
<b>Zahl der Mitarbeiter der KVG</b>		<b>125</b>
<b>Höhe des gezahlten Carried Interest</b>	<b>EUR</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Identified Staff</b>	<b>EUR</b>	<b>4.012.851</b>
davon Geschäftsleiter	EUR	2.352.877
davon andere Führungskräfte	EUR	1.291.909
davon andere Risikoträger	EUR	0
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	368.065
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0

## Zusätzliche Informationen

### Angaben gemäß §101 Abs. 2 Nummer 5 KAGB i.V.m. §134c Absatz 4 AktG

Zu den Angaben gemäß §134c Abs. 4 AktG berichten wir wie folgt:

#### Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken:

Informationen über die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risiken können Sie dem Tätigkeitsbericht entnehmen.

#### Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten:

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten können Sie den Abschnitten

- „Vermögensaufstellung“,
- „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ und
- „Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote“

in diesem Jahresbericht entnehmen.

#### Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung:

Die Anlageziele und Anlagepolitik(-strategie) des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Die Anlageentscheidungen für Investitionen in Gesellschaften erfolgen unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung der Gesellschaften sowie der erwarteten mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anlagestrategie.

#### Einsatz von Stimmrechtsberatern:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kamen keine Stimmrechtsberater für das Sondervermögen zum Einsatz.

#### Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten:

Das Sondervermögen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Wertpapierleihegeschäfte getätigt. Interessenkonflikte bei der Ausübung von Stimmrechten werden wie folgt behandelt: Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt mit Unterstützung von Amundi Asset Management, Paris, sowie unter Einsatz einer Standard-Softwarelösung (der Firma ISS/Risk Metrics, a Brand of MSCI) anhand der Proxy Voting Policy (Stimmrechtspolitik) der Amundi Deutschland GmbH. Damit wird sichergestellt, dass das Abstimmungsverhalten transparent sowie nachvollziehbar ist. Sollte von den definierten Abstimmungskriterien abgewichen werden, ist dies begründungspflichtig und vorab durch ein

Komitee (Proxy Voting Oversight Committee) zu prüfen sowie zu dokumentieren. Sollte es sich hierbei um einen potentiellen Interessenkonflikt handeln der nicht aufgelöst werden kann, so ist dieser in einem internen Register zu dokumentieren und parallel dazu offenzulegen. Im Rahmen des Komitees erfolgt außerdem auf jährlicher Basis eine Kontrolle, ob und inwieweit die definierten Kriterien sowie Prozesse eingehalten wurden. Die Entscheidungen des Komitees werden dokumentiert.

#### Informationen gemäß Art. 11 Abs. 1 lit. a) der VERORDNUNG (EU)2019/2088

Mit der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (= Offenlegungsverordnung) hat die Europäische Union harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater über Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten festgelegt.

Die Gesellschaft ist Finanzmarktteilnehmer im Sinne der Offenlegungsverordnung und daher zu einer Vielzahl von Offenlegungen sowohl in unternehmens- als auch in produktbezogener Hinsicht verpflichtet.

Das Sondervermögen ist von der Gesellschaft in Art. 8 (Abs. 1) der Offenlegungsverordnung eingestuft worden, d.h. mit ihm werden unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen beworben bzw. gefördert (= Art. 8 Finanzprodukt). Gemäß Art. 11 Abs. lit. a) der Offenlegungsverordnung haben Finanzmarktteilnehmer bei einem Art. 8-Finanzprodukts im regelmäßigen Bericht (hier: Jahresbericht, Art. 11 Abs. 2 lit. a) der Offenlegungsverordnung) offenzulegen, inwieweit die ökologischen Merkmale im abgelaufenen Berichtszeitraum erfüllt wurden.

Das Sondervermögen verfolgt in puncto Bewerben/Fördern von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen den Investitionsansatz, dass es unter Berücksichtigung von ethisch-nachhaltigen Kriterien verwaltet wird. Hierzu werden bei der Auswahl der Wertpapiere vordefinierte Ausschlusskriterien, wie z.B. Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (weltweite Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung), berücksichtigt. Die Ausschlusskriterien orientieren sich an den Vorgaben des Instituts für Markt-Umwelt-Gesellschaft („IMUG“). Die Berücksichtigung von ethisch-nachhaltigen Kriterien bei der Verwaltung des Sondervermögens erfolgt dergestalt, dass der Anlageberater des Sondervermögens, die Selection Asset Management GmbH, der Gesellschaft Anlageempfehlungen zur Verfügung stellt, welche die Ausschlusskriterien des IMUG abbilden. Dies wiederum wird dadurch sichergestellt, dass der Anla-

geberater des Sondervermögens von der IMUG eine Positivliste, die lediglich Einzeltitel unter Berücksichtigung der IMUG-Ausschlusskriterien beinhaltet, erhält und seine Anlageempfehlungen an das Sondervermögen für Einzeltitel ausschließlich aus dieser Positivliste stammen.

Gemessen an seinem auf das Bewerben von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichteten Investitionsansatz war das Sondervermögen im abgelaufenen Berichtszeitraum durchgehend in Einzeltitel investiert, die sich auf der Positivliste der IMUG befanden und damit, inzident, die Ausschlusskriterien der IMUG berücksichtigt haben.

Die Festlegung hinsichtlich des hier beschriebenen, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Investitionsansatzes führt im Ergebnis dazu, dass nur Einzeltitel im Portfolio des Sondervermögens befindlich sind, welche die Ausschlusskriterien der IMUG berücksichtigen, womit eine Verwaltung des Sondervermögens unter Berücksichtigung ethisch-nachhaltiger Kriterien gegeben ist. Damit wiederum werden Umwelt- und soziale Aspekte gefördert, wobei zudem sichergestellt wird, dass die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung angewandt werden.

**Informationen gemäß Art. 6 der VERORDNUNG (EU) 2020/852**

Unabhängig davon, dass das Sondervermögen von der Gesellschaft in Art. 8 (Abs. 1) der Offenlegungsverordnung eingestuft worden ist, mit ihm also ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben werden, gilt:

Der Grundsatz Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Eine verbindliche Vorgabe für das Sondervermögen, wonach in einen Mindestanteil an taxonomiekonformen Investitionen zu investieren sei, besteht nicht. Unabhängig davon betrug der Anteil des Sondervermögens an taxonomiekonformen Investitionen zum Bewertungsstichtag (30.09.2022) **0 %**.

München, 20.12.2022

Amundi Deutschland GmbH  
Die Geschäftsführung



Christian Pellis



Oliver Kratz



Thomas Kruse

## Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amundi Deutschland GmbH, München

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach §7 KARBV des Sondervermögens Selection Global Convertibles – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach §7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Amundi Deutschland GmbH, München, (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach §7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresbericht nach §7 KARBV erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach §7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach §7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach §7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach §7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach §7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht nach §7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach §7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts nach §7 KARBV, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach §7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 20. Dezember 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Simon Boßhammer  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt Herdzina  
Wirtschaftsprüfer

## Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften<sup>1</sup>

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investorserträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung).

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

### Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer) Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

<sup>1</sup> §165 Absatz 2 Nr. 15 KAGB: Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen.



Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

#### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

#### **Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.**

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

### Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25%.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Veräußerungsgewinne keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzanfragen über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust – gegebenenfalls reduziert aufgrund einer Teilfreistellung – mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

### Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

#### Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit dieser Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70% bestanden (sogenannte 45-Tage-Regelung).

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifi-



ziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die oben genannte 45-Tage-Regelung zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

### Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen

oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzanfragen über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

### Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft;

allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

#### Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die

Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf den Veräußerungsgewinn keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzanlagen über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als

veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung ist für Anteile, die dem Betriebsvermögen eines Anlegers zuzurechnen sind, gesondert festzustellen.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

**Negative steuerliche Erträge**

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge des Fonds an den Anleger ist nicht möglich.

**Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahres insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

**Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen**

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
<b>Inländische Anleger</b>			
Einzelunternehmer	<p><b>Kapitalertragsteuer:</b> 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p><b>Materielle Besteuerung:</b> Einkommensteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 60% für Einkommensteuer/30% für Gewerbesteuer; Mischfonds 30% für Einkommensteuer/15% für Gewerbesteuer)</p>		<p><b>Kapitalertragsteuer:</b> Abstandnahme</p>
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	<p><b>Kapitalertragsteuer:</b> Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p><b>Materielle Besteuerung:</b> Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 80% für Körperschaftsteuer/40% für Gewerbesteuer; Mischfonds 40% für Körperschaftsteuer/20% für Gewerbesteuer)</p>		<p><b>Kapitalertragsteuer:</b> Abstandnahme</p>
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	<p><b>Kapitalertragsteuer:</b> Abstandnahme</p> <p><b>Materielle Besteuerung:</b> Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)</p>		

## Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
<b>Inländische Anleger</b>			
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	<b>Kapitalertragsteuer:</b> Abstandnahme		
	<b>Materielle Besteuerung:</b> Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)		
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insbesondere Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	<b>Kapitalertragsteuer:</b> Abstandnahme		
	<b>Materielle Besteuerung:</b> Steuerfrei – zusätzlich kann die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag erstattet werden		
Andere steuerbefreite Anleger (insbesondere Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	<b>Kapitalertragsteuer:</b> Abstandnahme		
	<b>Materielle Besteuerung:</b> Steuerfrei		

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

### Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung<sup>2</sup> zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

### Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben.

### Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum

Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

### Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

### Folgen der Verschmelzung von Investmentfonds

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Investmentfonds auf einen anderen inländischen Investmentfonds, bei denen derselbe Teilfreistellungssatz zur Anwendung kommt, kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Investmentfonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung,<sup>3</sup> ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Weicht der anzuwendende Teilfreistellungssatz des übertragenden von demjenigen des übernehmenden Investmentfonds ab, dann gilt der Investmentanteil des übertragenden Investmentfonds als veräußert und der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird.

<sup>2</sup> §37 Absatz 2 AO.

<sup>3</sup> §190 Absatz 2 Nr. 2 KAGB.

### Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds); Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilneh-

menden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

### Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

### Anhang:

#### Steuerliche Klassifikation der Amundi Fonds für Zwecke der Teilfreistellung

Name des Fonds	Steuerliche Klassifikation
Amundi Aktien Rohstoffe	Aktienfonds
Amundi BKK Rent	keine
Amundi CPR Aktiv	Mischfonds
Amundi CPR Defensiv	keine
Amundi CPR Dynamisch	Aktienfonds
Amundi Ethik Plus	Aktienfonds
Amundi German Equity	Aktienfonds
Amundi Internetaktien	Aktienfonds
Amundi Multi Manager Best Select	keine
Amundi Top World	Aktienfonds
Amundi Welt Ertrag Nachhaltig	Mischfonds
Amundi Weltportfolio	keine
nordasia.com	Aktienfonds
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50	Mischfonds
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70	Mischfonds
<b>Selection Global Convertibles</b>	<b>keine</b>
VPV-Rent Amundi	keine
VPV-Spezial Amundi	Aktienfonds

## Verwaltung und Vertrieb

### Kapitalverwaltungsgesellschaft

Amundi Deutschland GmbH  
 Arnulfstraße 124-126, D-80636 München  
 Telefon +49 (0) 89 / 9 92 26-0  
 Handelsregister München B 91483  
 Gezeichnetes Kapital: 7.312.500 EUR  
 Haftendes Eigenkapital: 35,574 Mio. EUR  
 (Stand 31.12.2021)

### Gesellschafter

Amundi Asset Management S.A.S., Paris, Frankreich

### Aufsichtsrat

Jean-Jacques Barbéris, Vorsitzender  
 Leitung Institutional und Corporate Clients Division und ESG  
 der Amundi Asset Management S.A.S.  
 Paris, Frankreich

Günther H. Oettinger, stellvertretender Vorsitzender  
 Gesellschafter der Oettinger Consulting,  
 Wirtschafts- und Politikberatung GmbH  
 Hamburg, Deutschland

Domenico Aiello  
 Finanzvorstand der Amundi Asset Management S.A.S.  
 Paris, Frankreich

Prof. Dr. Axel Börsch-Supan  
 Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht  
 und Sozialpolitik – Münchener Zentrum für Ökonomie  
 und Demographischer Wandel  
 München, Deutschland

### Geschäftsführung

Christian Pellis<sup>1</sup>  
 Sylvain Brouillard<sup>2</sup>  
 Oliver Kratz  
 Thomas Kruse<sup>3</sup>  
 Dr. Andreas Steinert<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Sprecher der Geschäftsführung;  
 Mitglied des Aufsichtsrats bei Amundi Austria GmbH, Wien, Österreich

<sup>2</sup> Bis 30.11.2022: Geschäftsführer der Amundi Deutschland GmbH;  
 bis 30.09.2022: Mitglied des Geschäftsführungsrats bei Private Markets Fund II Management S.à.r.l.,  
 Grevenmacher, Luxemburg

<sup>3</sup> Ab 01.10.2022: Mitglied des Geschäftsführungsrats bei Private Markets Fund II Management S.à.r.l.,  
 Grevenmacher, Luxemburg

<sup>4</sup> Bis 30.06.2022

### Verwahrstelle

CACEIS Bank S.A., Germany Branch  
 Lilienthalallee 36, D-80939 München  
 Gezeichnetes Kapital: 1.273,4 Mio. EUR  
 Haftendes Eigenkapital: 2.309,0 Mio. EUR  
 (Stand 31.12.2021)

### Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Bernhard-Wicki-Straße 8, D-80636 München

### Anlageberater

MFI Asset Management GmbH<sup>5</sup>  
 Brienner Straße 53a, 80333 München

### Vertriebsstelle

UniCredit Bank AG  
 Arabellastraße 12, D-81925 München

<sup>5</sup> Vornals: Selection Asset Management GmbH

Vermittelt durch



Amundi Deutschland GmbH  
Arnulfstraße 124-126  
D-80636 München

Gebührenfreie Telefonnummer für Anfragen  
aus Deutschland: 0800.888-1928

[www.amundi.de](http://www.amundi.de)